



Datum, 02.12.2020

Zahl: 824/904/2/2019

KUNDMACHUNG

des Entwurfes des

1. Nachtragsvoranschlages 2020

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit vom

03.12.2020 bis zum 10.12.2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Arnold Marbek e.h.

